

IdNr. [REDACTED]
 Steuernummer [REDACTED]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Blücherstraße 1
 Zi.Nr.: 221
 Tel.: 0345 6924 [REDACTED]

Finanzkasse
 Zi.Nr.: 423
 Tel.: 0345 6924 [REDACTED]

FA Halle(Saale): 06103 Halle
 00000056

//
 Frau
 Dr. Petra
 Sitte [REDACTED]
 06112 Halle

Bescheid für 2014
 über
Einkommensteuer
 und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden.....
 Abrechnung (Stichtag 10.12.2015)
 bereits getilgt.....
 mithin sind zu wenig entrichtet.....
 Bitte zahlen Sie
 spätestens am 28.01.2016.....

Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
25.777,00	1.417,73
23.895,00	1.314,21
1.882,00	103,52
1.882,00	103,52

Den Gesamtbetrag von 1.985,52 € zahlen Sie bitte bis zum
 angegebenen Fälligkeitstag auf das angeführte Konto. ✓
 Die Vorauszahlungen zahlen Sie bitte bis zu den in der unten stehenden Übersicht
 angegebenen Fälligkeiten.

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März €	10. Juni €	10. September €	10. Dezember €
Einkommensteuer: 2016 und weitere Jahre	6.420,00	6.420,00	6.420,00	6.420,00
Solidaritätszuschlag: 2016	353,00	353,00	353,00	353,00
2017 und weitere Jahre	353,00	353,00	353,00	353,00



Bescheid für 2014 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 22.12.2015

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

		€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus anderer selbständiger Arbeit		
	0	
Einkünfte	0	0
Sonstige Einkünfte		
Einkünfte als Abgeordneter		101.235
Einkünfte	101.235	101.235
Gesamtbetrag der Einkünfte		101.235
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	7.225	
Beiträge zur Pflegeversicherung	1.116	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	8.341	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse	3.952	
verbleiben	4.389	4.389
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		4.389
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Zuwendungen an politische Parteien	1.650	
im Kalenderjahr 2014 geleistete Zuwendungen § 10b EStG	12.100	
im Veranlagungszeitraum abziehbar	13.750	13.750
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		13.750
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		83.096

Berechnung der Steuer

		€
zu versteuern nach dem Grundtarif	83.096	26.661
ab Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g Nr. 1 EStG		825
Ermäßigung für Handwerkerleistungen		59
festzusetzende Einkommensteuer		25.777

Berechnung des Solidaritätszuschlags

		€
Einkommensteuer		25.777,00
Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag		25.777,00
davon 5,5 % Solidaritätszuschlag		1.417,73

